Amtsblatt



des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 32 vom 06.08.2020

Vollzug der Baugesetze; Energetische Sanierung des Wohnhausanbaus mit Aufbau eines Dachstuhls

Die Baugemeinschaft – bestehend aus Popp Jürgen, Popp Alfons und Popp Christian – beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1601/1, Gemarkung Herzogenaurach, An der Bieg 8, 91074 Herzogenaurach die energetische Sanierung des Wohnhausanbaus mit Aufbau eines Dachstuhls vorzunehmen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 28.07.2020, Az. 62.2 6024/H2020-0323, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Inhalt

Vollzug der Baugesetze; Energetische Sanierung des Wohnhausanbaus mit Aufbau eines Dachstuhls	134
Vollzug der Baugesetze; Neubau von 2 barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen	134
Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter; Qualifizierungskurs startet am 18.09.2020	135

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 28.07.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Bauamt II

Kraus Abteilungsleiter

Vollzug der Baugesetze; Neubau von 2 barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen

Die Fa. Thomas Merkel & Sohn GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Felix Merkel, Möhrendorfer Weg 1, 91056 Erlangen, beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 308/118, 308/119, 308/120, 308/121, 308/122, 308/123, 304/6, 304/8 und 304/9 der Gemarkung Weisendorf, Vorstadtstraße, 91085 Weisendorf, die Errichtung von zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils sieben Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen.

Für dieses Bauvorhaben wurde der Fa. Thomas Merkel & Sohn GmbH mit Bescheid vom 29.07.2020, Az. 62.2 6024/H2020-0436, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 9 oder beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 29.07.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Bauamt II

Hilbinger

Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter

Qualifizierungskurs startet am Dienstag, 18. September 2020

Tagesmütter und Tagesväter ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren – auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Verlässliche und flexible Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren spielt dabei eine wichtige Rolle. Kindertagespflegepersonen gehen in kleinen Gruppen mit familienähnlicher Atmosphäre gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Kinder ein und fördern diese individuell in ihrer Entwicklung.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht nun nach interessierten Personen, die gern mit Kindern arbeiten und sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater auf selbstständiger Basis interessieren. Das Amt bereitet interessierte Personen auf ihre Tätigkeit als Tagespflegepersonen vor und begleitet sie fachlich während ihrer Tätigkeit. Dazu absolvieren Interessenten einen umfangreichen Qualifizierungskurs und bilden sich kontinuierlich fort. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am Dienstag, 18. September 2020 in Erlangen. Die Kursgebühr übernimmt das Jugendamt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Hildegard Langgut, unter der Telefonnummer 09131 803-1482 oder per E-Mail an hildegard.langgut@erlangen-hoechstadt.de.